



Unfall?

Verschenken Sie keine Schadensersatzansprüche und sparen Sie Ihre Zeit und Nerven!

Lassen Sie sich bei der Unfallregulierung durch einen Fachanwalt für Verkehrsrecht vertreten!

Die Kosten des Anwaltes sind bei unverschuldeten Unfällen von der Gegenseite zu tragen!
Weitere Tipps auf der Rückseite.

Für Sie rund um die Uhr erreichbar:

Rechtsanwalt Björn-Erik Morgenroth
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tel. 02304 - 471 95 15
Mobil 01522 - 87 78 613

ANWALTSKANZLEI

MORGENROTH & ZICK

Rechtsanwälte • Fachanwälte

Die "goldenen" Regeln beim Verkehrsunfall

1. Unfallstelle sichern, sofort die Polizei und wenn nötig den Rettungswagen rufen.
2. Köhlen Kopf bewahren. Nicht vom Gegner einschüchtern lassen.
3. Keine spontanen Schuldanerkenntnisse abgeben.
4. Nichts verändern, bevor Polizei eintrifft. Wird doch etwas bewegt, vorher Skizze fertigen oder/und fotografieren.
5. Notieren Sie Namen und Adressen von Zeugen, des Fahrzeugführers und des Fahrzeughalters, das Kennzeichen, die Versicherungsgesellschaft und die Versicherungsnummer und kontaktieren Sie Ihren Verkehrsanwalt.
6. Überprüfen Sie das Unfallprotokoll der Polizei, korrigieren Sie Unstimmigkeiten und falsche Sachverhalte.
7. Lassen Sie sich vor Ort nicht durch unseriöse "Unfallhelfer" beeinflussen und nehmen Sie keine vermeintlich kostenlosen, in Wahrheit aber überbewerteten Leistungen in Anspruch, welche die Versicherung des Schädigers im Zweifel nicht zahlen muss. Fragen Sie zuerst Ihren Verkehrsanwalt.
8. Wenn Sie über die Notrufsäule oder den Zentralruf der Autoversicherer direkt mit der Versicherung des Schädigers verbunden werden, lassen Sie sich auch von dieser nicht beeinflussen. Treffen Sie keine Vereinbarungen mit der Versicherung zum Beispiel über die Wahl der Werkstatt oder die Einschaltung eines Sachverständigen oder anderes. Die Versicherung verspricht nur auf den ersten Blick schnelle Hilfe. Deren Hauptanliegen wird jedoch sein, auf den Schaden möglichst wenig zahlen zu müssen.
9. Wenn die Versicherung bei Ihnen anruft oder sonst Kontakt mit Ihnen aufnimmt, treffen Sie keine Vereinbarungen. Verweisen Sie auf Ihren Verkehrsanwalt, welcher sämtliche Formalitäten der Unfallregulierung für Sie übernimmt.

**Rufen Sie unverbindlich an!
Kostenfreie Erstberatung!**

Björn-Erik Morgenroth
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Rathausstraße 9
58239 Schwerte

Telefon 02304 - 471 95 15
Mobil 01522 - 87 78 613
Telefax 02304 - 471 95 16
www.morgenroth-zick.com
post@morgenroth-zick.com